

A m t s - B l a t t

; zur Laibacher Zeitung.

Nr. 84.

Donnerstag den 15. Juli

1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 957. (3) Nr. 14392.
V e r l a u t b a r u n g.

Es ist das von Georg Mauriz, gewesenen Priester zu Lustthal, vermöge Testaments vom Jahre 1731 errichtete Stipendium, derzeit im jährlichen Ertrage von 19 fl. 16 kr. C. M., in Erledigung gekommen. — Dasselbe ist vorzugsweise für Studierende aus der Verwandtschaft des Stifter's bestimmt. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studien-Abtheilung beschränkt; das Verleihungsrecht gebührt der Landesstelle. — Diejenigen Studierenden, welche diese Stiftung zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis Ende Juli k. J. unmittelbar bei dieser Landesstelle zu überreichen, und selbe mit dem Laufscheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungs-Zeugnisse, und mit dem Studien-Zeugnissen von den zwei lehtverfloffenen Semestern, zu belegen. — Diejenigen aber, welche dieses Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft ansprechen, haben einen legalisirten Stammbaum beizubringen. — Laibach, am 18. Juni 1841.

Franz Glöser,
k. k. Sub. Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 975. (2) Nr. 4949.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Elisabeth Schigon, als erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 11. April 1841 verstorbenen Matthäus Schigon die Tagsatzung auf den 9. August 1841 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so ge-

wiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.
 Laibach den 26. Juni 1841.

Z. 974. (2) Nr. 5089.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Heinrich Langer, Vormundes der gräflich Margherischen minderjährigen Kinder, Emil, Albin, und Silvine, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 28. März 1841 zu Poganiz verstorbenen Hrn. Adolph Florentin Ritter v. Drefskersfeld die Tagsatzung auf den 16. August 1841 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 2. Juli 1841.

Z. 961. (3) Nr. 4795

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Agnes Widiz, gegen Jacob Ribniker in die öffentliche Versteigerung des dem Crequirten gehörigen, auf 3486 fl. 30 kr. geschätzten, hier in der St. Petersvorstadt sub Consc. Nr. 143 liegenden Hauses gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 2. August, 6. September und 4. October 1841, jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten, noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht

werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungse, wie auch die Schätzung in der dießlands rechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der Executions-Führerin, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 22. Juni 1841.

3. 962. (3) Nr. 4984.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Belle, im eigenen und im Namen seiner minderjährigen Tochter Antonia Belle, als erklärten Erben, zur Erforschung der der Schuldenlast nach der am 11. Mai l. J. verstorbenen Maria Belle die Tagssagung auf den 26. Juli l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 26. Juni 1841.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 959. (2) Nr. 1378.

C o n c u r s

wegen Verleihung der erledigten Postmeistersstelle zu St. Croce im Küstenlande. — In Folge hohen Hofkammerdecretes vom 1. l. M., 3. 22301/846, kund gegeben mit Decrete des hohen k. k. Landesguberniums vom 13. l. M., 3. 13620, wird hiemit der Concurs wegen Verleihung der erledigten Poststation zu St. Croce mit Anberaumung eines sechs wöchentlichen Termins, vom Tage dieser Kundmachung, ausgeschrieben und zur Richtschnur der allfälligen Bewerber folgendes bekannt gegeben: 1. Die obgenannte Poststation wird an den betreffenden Uebernehmer gegen Abschluß eines Dienstvertrages verliehen, und dabei wechselseitig eine halbjährige Aufkündigung bedungen. — 2. Der Uebernehmer hat das Recht und die Verpflichtung vom Tage seines Dienstantrittes die k. k. Brief- und Fahrposten, dann alle Dienst- und Privatstaffetten, so wie Reisende mit Extrapost und Couriere in der höhern Orts festgesetzten Zeit, und nach den dießfalls bestehenden oder noch zu ergehenden Bestimmungen auf den, von der betreffenden Station auslau-

fenden Poststraßen, gegen Bezug der jeweilig festgesetzten Gebühren bis zur nächsten Poststation zu verführen. — 3. Der Uebernehmer genießt den Titel eines k. k. Postmeisters und die damit laut 3. Abschnittes des Postgesetzes vom 5. November 1837 verbundenen Freiheiten und persönlichen Auszeichnungen. — 4. Derselbe ist verpflichtet, die Geschäfte der Poststation und des Postamtes mit Pünktlichkeit, Schnelligkeit und Treue nach den dießfalls bestehenden oder künftig zu erlassenden Bestimmungen persönlich zu besorgen, daher stabilen Wohnsitz im Stationsorte zu haben, oder falls dieß nicht der Fall sein sollte, zu nehmen, und im Posthause ein gegen Feuer und Einbruch vollkommen sicheres Locale ausschließlich zur Besorgung des Postdienstes zu widmen. — 5. Der neu eintretende Postmeister hat sich wegen Erlangung der nöthigen Dienstkenntnisse seiner Zeit einer verhältnißmäßigen Praxis, und der vorgeschriebenen Prüfung bei der k. k. k. Küstenländischen Oberpostverwaltung auf eigene Kosten zu unterziehen. — 6. Der Uebernehmer ist gehalten, auf der Station zur Besorgung des Postdienstes zu unterhalten: a) wenigstens 12 (zwölf) starke, zum Postdienste vollkommen taugliche Pferde nebst den erforderlichen drei wirklichen Postknechten, und so vielen Aushilfsknechten, als der Dienst verlangt; b) die dazu erforderlichen Sättel, Geschirre und andere Stallrequisiten; c) einen vierfüßigen, bequemen, in Federn hängenden, ganz geschlossenen, und einen derlei halbgedeckten Wagen; d) zwei kleine Wägelchen zur Verführung der Briefpost; e) drei Staffettentaschen. — 7. Der Uebernehmer ist ausdrücklich verpflichtet, obige Zahl der Pferde, Postillone, Wägen, Requisiten und andere Gegenstände ohne Widerrede oder weiteres Entgelt zu vermehren, sobald eine solche Vermehrung durch geänderte Verhältnisse zur ordnungsmäßigen Vernehmung des Dienstes nöthig werden sollte. — 8. Das Postenausmaß ist dormalen mit Vorbehalt einer aus nachträglichen Vermessungen, Aenderung im Straßenlaufe, oder aus ähnlichen Umständen resultirenden künftigen Bestimmung folgendermaßen festgesetzt: von St. Croce nach Monfalcone 1 Post, von St. Croce nach Triest 1 1/4 Post, von St. Croce nach Sessana 1 Post. — 9. Der neu ernannte Postmeister erhält ab Erario, nebst den jeweilig festgesetzten Gebühren für alle im Dienste vollzogenen Ritte: a) an fixer Bestallung 200 fl.; b) unter Vorbehalt einer weitern Regulirung 5 % Portoantheil von den

in St. Croce eingehenden Fahrpostportos. — 10. Der Uebernehmer ist verpflichtet, vor dem Dienstantritte eine Caution von 200 fl. C. M. entweder im Baren oder mittelst annehmbarer Hypothek zu erlegen. — 11. Alle mit der Verleihung obiger Station verbundenen Auslagen hat der Uebernehmer allein zu tragen. — 12. Die detaillirten Contractbedingnisse, so wie die auf die Ausübung des Postdienstes bezüglichen Instructionen können bei der k. k. Obersten Hofpostverwaltung in Wien, so wie bei den k. k. Oberpostverwaltungen zu Venedig, Laibach und Triest während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, wo den Bewerbera alle etwa noch weiters wissenswerthen Auskünfte werden ertheilt werden. — 13) In den betreffenden, bei der gefertigten k. k. k. Oberpostverwaltung innerhalb des Eingangszu bezeichneten Termins, d. i. bis zum 8. August l. J. einzureichenden Gesuchen ist sich über das Alter, den Stand, die Kenntnisse und Vermögensverhältnisse der Bewerber, d. i. daß sie ein zum Betriebe dieser Poststation hinlängliches schuldenfreies Vermögen besitzen, gehörig auszuweisen und ausdrücklich anzugeben, daß im Falle der Verleihung die vorgeschriebene Caution längstens binnen 14 Tagen erlegt werden könne. — Von der k. k. Oberpostverwaltung. Triest den 26. Juni 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 950. (2) **E d i c t.** Nr. 1777.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthumes Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Wiederwohl von Wien, in die executive Feilbietung der, dem Anton Sagar gehörigen, zu Merleinsbrauth sub Haus-Nr. 3 gelegenen Geräuthhube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldigen 1236 fl. C. M. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme derselben der 27. Juli als erster, der 24. August als zweiter und der 21. September l. J. als dritter Termin, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Merleinsbrauth mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Tagfahrt auch unter ihrem Schätzungswerthe pr. 300 fl. hintangegeben wird.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 2. Juli 1841.

Z. 951. (2) **E d i c t.** Nr. 1560.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthumes Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Escherne von Wien-

feld, in die executive Feilbietung der, den Eheleuten Simon und Agnes Köfner gehörigen, zu Krapfensfeld sub Haus-Nr. 8 gelegenen, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren, und auf 350 fl. geschätzten $\frac{1}{4}$ Urb. Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldigen 35 fl. 50 kr. M. M. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme derselben der 20. Juli als erster, der 17. August als zweiter und der 14. September als dritter Termin, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Krapfensfeld mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagfahrt auch unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 24. Juni 1841.

Z. 953. (2) **E d i c t.** Nr. 1524.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthumes Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Escherne von Wienfeld, in die executive Feilbietung der, dem Michael Schaffer gehörigen, zu Wienfeld sub Haus-Nr. 11 gelegenen Dominicalrealität, wegen schuldigen 105 M. M. c. s. c. gewilligt, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 20. Juli, 17. August und 14. September l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Wienfeld mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe pr. 80 fl. hintangegeben wird.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee den 23. Juni 1841.

Z. 952. (2) **E d i c t.** Nr. 1542.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthumes Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Knauß von Mittergroß, in die executive Feilbietung der, dem Anton Wiederwohl gehörigen, zu Suchen sub Haus-Nr. 3 gelegenen Hubenrealität sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldigen 271 fl. M. M. c. s. c. bewilligt, und zu deren Vornahme der 27. Juli als erster, der 24. August als zweiter und 21. September l. J. als dritter Termin, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Suchen mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität, falls sie weder bei der ersten noch bei der zweiten Tagfahrt um oder über den Schätzungswert pr. 300 fl. an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 15. Juni 1841.

3. 937. (3)

E d i c t a l = B e r l a d u n g.

Von Seite des gefertigten Bezirks-Commissariats wird nachstehenden militärpflichtigen Individuen:

Post-Nr.	N a m e n	Geburtsort	Haus-Nr.	Geburts-Jahr	A n m e r k u n g
1	Lorenz Lonzhar	Nich	29	1821	illegal abwesend
2	Jacob Sourascheg	Kertina	33	"	flüchtig
3	Andreas Komar	Kleinlack	19	"	detto
4	Matthäus Lonni	Kadomle	7	"	detto
5	Joseph Koschelz	detto	33	"	illegal abwesend
6	Anton Mak	Snoschet	24	1820	flüchtig
7	Heinrich Hutti	Podgora	11	"	illegal abwesend
8	Jacob Bais	Kertina	10	"	detto
9	Johann Bitenz	Schernbüchel	8	"	detto
10	Lukas Lipouscheg	Nich	24	"	detto
11	Johann Terdina	detto	57	"	detto
12	Johann Merzhun	Kleinlack	13	"	detto
13	Kaspar Temz	Klobze	9	"	detto
14	Joseph Feunifar	Snoschet	8	1819	flüchtig
15	Jacob Serzhnig	Kertina	3	"	illegal abwesend
16	Ulrich Makar	St. Niklas	17	"	detto
17	Franz Nemz	Sello	6	"	detto
18	Bartl Andrekar	Dolleine	1	"	flüchtig
19	Martin Brate	Weinthal	10	"	illegal abwesend
20	Johann Stupiza	Nich	53	"	mit Wanderbuch abwesend
21	Kaspar Kantoffo	Kadomle	6	"	flüchtig
22	Jacob Schezhnig	Kertina	3	"	illegal abwesend
23	Johann Janeschitsch	Dousku	25	1818	detto
24	Martin Bertonzel	Ketsche	22	"	detto
25	Franz Schabniker	Kadomle	40	"	detto
26	Peter Widmar	Saborst	6	"	detto
27	Thomas Jörrex	St. Trinitas	32	"	detto
28	Andreas Scharz	Hudu	12	"	legal abwesend
29	Simon Kapla	Bier	1	"	detto
30	Matthäus Lonzhar	Nich	29	"	illegal abwesend

hiermit aufgetragen, sich binnen 4 Monaten a Dato so gewiß hieramts zu melden und ihr Ausbleiben bei der dießjährigen Rekrutenstellung standhaft zu rechtfertigen, als sie sonst als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen und nach den dießfalls bestehenden Gesetzen behandelt werden würden.

K. K. Bezirkscommissariat Kreutberg zu Wartenberg, am 20. Mai 1841.

3. 966. (2)

Nr. 1431.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des am 20. Jänner 1841 zu Waitz Nr. 37 verstorbenen Kaischlers Georg Doujak einen Anspruch zu stellen haben, haben bei Vermeidung der im §. 812

b. G. B. enthaltenen gesetzlichen Folgen, denselben bei der auf den 11. August l. J. festgesetzten Convocationstagsagung zu melden.

K. K. Bezirksgericht der Umgebungen Caidachß am 30. Mai 1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 969. **E u r e n d e**
 des k. k. illyrischen Guberniums.
 Ueber Veränderungen bei verliehenen Privilegien. — Mit Beschluß vom 24. v. M. **Z. 20880**, hat die k. k. allgemeine Hofkammer das dem Eduard Kurth am 8. Mai 1840 verliehene einjährige Privilegium, auf die Erfindung und Verbesserung, mittels Wasser-Dampfmaschinen alle Gattungen von Leib-, Bett- und Puzwäsche, ferner Koshaar, Bettfedern, Seidenabfälle u. s. w. zu waschen, auf die Dauer zweier, nämlich des zweiten und dritten Jahres, verlängert. — Von der nämlichen Hofstelle wurden unterm 28. v. M. nachstehende Privilegien verlängert: Das dem Johann Baum am 28. April 1840 verliehene einjährige Privilegium, auf die Erfindung einer hydraulischen pneumatischen Kraftmaschine, für ein weiteres, nämlich das zweite Jahr. — Das dem Anton Friedrich am 16. Mai 1839 verlängerte zweijährige Privilegium, auf eine Verbesserung in Verfertigung der Ebon-Tabakpfeifenköpfe, für das dritte Jahr. — Das dem Wenzel Adler am 3. August 1838 auf zwei Jahre verliehene, am 6. Hornung 1840 auf ein Jahr verlängerte Privilegium, auf die Erfindung eines neu konstruirten Locomotives, für das vierte Jahr. — Das dem Johann Dr. Nekowsky am 12. August 1840 verliehene einjährige Privilegium, auf die Erfindung, Cassen und Schlösser mit einer Vorrichtung zu versehen, daß jeder Versuch des Erbrechens entdeckt werde, für das zweite Jahr. — Das dem Stephan Komary am 21. Mai 1838, auf eine Entdeckung im Baue der Fortepianos, auf ein Jahr verliehene und für das zweite und dritte Jahr verlängerte Privilegium, für das vierte Jahr. — Das dem John Andrews am 15. December 1837 verliehene fünfjährige Privilegium, auf eine neue Erfindung und Verbesserung im Baue der Dampfschiffe, für die weitere Dauer von zehn Jahren. — Das dem Michael Huther am 5. Mai 1837 auf die Erfindung einer Maschine zum Schneiden der Parket-Tafeln für ein Jahr verliehene, und in der Folge für drei Jahre verlängerte Privilegium, für das fünfte Jahr; und das dem Peter Boldrini am 8. Juni 1838 auf Verbesserung der Strohhutmanufactur verliehene dreijährige Privilegium, für weitere fünf Jahre. — Ferner wird bekannt gegeben, daß das, dem Joseph Buchmüller am 15. April 1839 ver-

liehene fünfjährige Privilegium, auf eine Erfindung in der Erzeugung der Chenillen-Bänder, wegen Nichtentrichtung der Taxen, für erloschen erklärt wurde; daß Friedrich Müller auf das ihm am 1. Februar d. J. verliehene einjährige Privilegium, auf die Erfindung von sogenannten Changier-Bracelets, und ebenso Anton Ranner, auf das ihm am 1. November 1838 verliehene Privilegium, auf die Erfindung der Erzeugung und Benützung einer Delgallerte oder Delsulze zu Firnissen, Delswiche und zu verschiedenen andern Zwecken, freiwillig Verzicht geleistet haben. — Endlich hat nach einer Anzeige der niederösterreichischen Regierung August Leon und Sohn das Eigenthum des am 9. Juni 1840 verliehenen einjährigen Privilegiums, auf Erfindungen und Verbesserungen in der Delfabrication laut Cessions-Urkunde vom 18. Mai 1841 an Carl Hoch übertragen. — Laibach am 3. Juli 1841.
Joseph Freiherr v. Weingarten,
 Gouverneur.

Carl Graf zu Welssperg, Raitenau und Primör, Vice-Präsident.

Joseph Wagner,
 k. k. Gubernial-Rath.

Z. 977. (1) ad Nr. 17602.
 Nr. 604/606.

REGNO LOMBARDO - VENETO.
IMP. REG. ISTITUTO DI SCIENZE LETTERE ED ARTI. — PROGRAMMA. —
 Dovendo l' I. R. Istituto proporre un quesito per l' aggiudicazione del premio scientifico biennale concesso dalla Sovrana Munificenza corrispondente all' anno 1843, ha deliberato di coronare il migliore scritto che sarà presentato sopra il seguente argomento. — „Determinare con quali principii fondamentali di economia politica e con quali norme pratiche di amministrazione si debbano distribuire i soccorsi della pubblica beneficenza, colla mira principalissima ch' essi giovino realmente alla fisica e morale prosperità del popolo, e non producano un contrario effetto col fomentare l' ozio e l' ignavia, e collo spegnere ogni morale energia negl' individui, e nelle famiglie che li ricevono.“ — Si desidera che i concorrenti, profittando dei molti lavori fatti recentemente su questo argomento del pauperismo e della pubblica beneficenza, si attengano piuttosto a fatti sicuri che a teoriche speculative ed astratte. — Si do-

manda che di questi principii sia fatta una speciale applicazione alle nostre provincie, e particolarmente alla città di Venezia. — Il premio è di Austriache L. 1800. — Nazionali e stranieri, eccettuati i Membri effettivi dell' I. R. Istituto, sono ammessi al concorso. Le memorie potranno essere scritte in italiano, latino, francese o tedesco; e dovranno essere rimesse franche di porto prima del giorno 28 febbrajo 1843 alla Segreteria dell' Istituto medesimo in Venezia; e secondo l' uso accademico avranno un' epigrafe ripetuta sopra un viglietto sigillato contenente il nome, cognome e l' indicazione del domicilio dell' Autore. — Il premio verrà aggiudicato nella pubblica solenne Adunanza del giorno 30 Maggio 1843 Onomastico di S. M. I. R. A. il graziosissimo nostro Sovrano. Verrà aperto il solo viglietto della Memoria premiata, la quale rimarrà di proprietà dell' I. R. Istituto; e le altre Memorie coi rispettivi viglietti sigillati saranno restituite dietro domanda e presentazione della ricevuta di consegna entro il termine dell' anno 1843. — Venezia 1. Giugno 1841.

Il Presidente:

MANIN.

Il Segretario:
PASINI.

REGNO LOMBARDO- VENETO.

IMP. REG. ISTITUTO DI SCIENZE LETTERE ED ARTI. — PROGRAMMA. —

Non essendo stata data una soddisfacente soluzione del Programma proposto il 30 maggio 1840 per l' aggiudicazione del premio scientifico biennale concesso dalla Sovrana Munificenza l' I. R. Istituto mette di nuovo al concorso il detto Programma. Dovranno perciò i concorrenti. — „Descrivere brevemente ed esattamente le principali pratiche presentemente usate di coltivare i Cereali e i Foraggi nelle Provincie Venete: proporre i metodi e le rotazioni che la teorica e la illuminata esperienza dimostrassero dover riuscire più utili e preferibili secondo le diverse circostanze locali e secondo le diverse maniere di amministrazione praticate nelle diverse Provincie, avendo riguardo alle irrigazioni introdotte o che si potessero introdurre, alla quantità dei concimi occorrenti, o creati nel possedimento, o tratti d' altronde: ap-

poggiare finalmente ed illustrare i confronti e le proposizioni coi calcoli di *spese e ricavato* possibilmente sperimentali.“ — La Memoria deve avere per iscopo di presentare una istruzione ai possessori delle terre e ai reggitori della coltivazione di esse, sui mezzi più convenienti di produrre i Cereali occorrenti al consumo della popolazione, e di aumentare il numero e la bontà degli animali sì da lavoro che da macello. — Il premio è aumentato fino alle Austriache L. 1800. — Nazionali e stranieri, eccettuati i Membri effettivi dell' I. R. Istituto, sono ammessi al concorso. Le memorie potranno essere scritte in italiano, latino, francese o tedesco; e dovranno essere rimesse franche di porto prima del giorno 28 febbrajo 1843 alla Segreteria dell' Istituto medesimo in Venezia; e secondo l' uso accademico avranno un' epigrafe ripetuta sopra un viglietto sigillato contenente il nome, cognome e l' indicazione del domicilio dell' Autore. — Il premio verrà aggiudicato nella pubblica solenne Adunanza del giorno 30 Maggio 1843 Onomastico di S. M. I. R. A. il graziosissimo nostro Sovrano. Verrà aperto il solo viglietto della Memoria premiata, la quale rimarrà di proprietà dell' I. R. Istituto; e le altre Memorie coi rispettivi viglietti sigillati saranno restituite dietro domanda e presentazione della ricevuta di consegna entro il termine dell' anno 1843. Venezia 1. Giugno 1841.

Il Presidente:

MANIN.

Il Segretario:
PASINI.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
3. 984. (1) Nr. ¹⁶³/₂₀₀

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Nicolaus Reher, durch Dr. Wurzbach, gegen Stephan und Maria Mandich, wegen 119 fl. 42 kr. c. s. c. in die executive Seilsbierung der gegnerschen Fahrnisse, bestehend in verschiedener Zimmer- und Rükeneinrichtung, dann Kleidungsstücke, bewilliget und zur Vornahme der 23. Juni, 21. Juli und 25. August l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Hause der

Executen, Nr. 33 am alten Markte hier, mit dem Beisage bestimmt worden, daß wenn das gepfändete Mobilare weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, dasselbe bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde. — Laibach am 1. Juni 1841.

U n m e r k u n g. Bei der ersten Feilbietung ist nur ein geringer Theil der gepfändeten und geschätzten Fahrnisse an Mann gebracht worden, sohin zur zweiten Feilbietung geschritten wird. — Laibach den 6. Juli 1841.

Z. 990. (1) Nr. 192.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Vincenz Velasti, gegen Jacob Ribniker in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen, auf 3553 fl. 56 kr. geschätzten, hier in der St. Petersvorstadt liegenden Hauses Nr. 143, dann des Mobilar-Vermögens, bestehend in Mobilien und Krämer-Waren, gewilliget, und hiez zu drei Termine, und zwar hinsichtlich des beweglichen Vermögens auf den 22. Juli, 19. August und 15. September 1841, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und nöthigens falls Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem obgedachten Hause, rücksichtlich des Hauses aber auf den 2. August, 6. September und 4. October 1841 um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte jedesmal mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus und Mobilar weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen freistehet, die diesfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des Executions-Führers, Dr. Rautschitsch, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 26. Juni 1841.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 976. (1) Nr. 1133.

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. illyrischen Oberbergamte und Berggerichte wird bekannt gemacht, daß man die Lieferung des, für das k. k. Bergamt zu Bleiberg erforderlichen Flammholzes,

aus den zum montan. Eggerforst gehörigen Alpenwäldungen im Wege einer Concurrenz-Verhandlung mittelst schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden zu überlassen beabsichtige. — Die Alpenwäldungen, aus welchen die Holzlieferung zu geschehen hat, liegen schattlich im Gailthale, im Bezirke Hermagor, westlich unter der Eggeralpe, an der Gebirgsabdachung gegen den zur Holzschwemmung geeigneten, in den Gailfluß sich einmündenden Karnitzenbach, und enthalten einen schlegbaren Bestand von beiläufig 7000 Wiener Klafter Flammholz mit fünfschuhiger Scheiterlänge, deren Ablieferung vom Jahre 1843 in der Art zu geschehen hat, daß jährlich 700 Klafter an die k. k. Hüttenwerke in Bleiberg abzustellen sind. — Die schriftlichen, mit einem Reugelde von 200 fl. E. M. zu belegenden Offerte, in welchen die Lieferungspreise sowohl mit Ziffern als auch mit Buchstaben bestimmt ausgedrückt werden müssen, sind bis 25. September 1841, längstens 12 Uhr Mittags versiegelt und mit der Bezeichnung: „Anbot für die Holzlieferung aus den montan. Alpenwäldungen an das k. k. Bergamt zu Bleiberg“, dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte zu Klagenfurt einzusenden. — Die übrigen Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Kanzleistunden im hieramtlichen Expedit, dann bei den k. k. Bergämtern zu Bleiberg und Raibl, den k. k. Berggerichts-Substitutionen zu Laibach und Bleiberg, bei dem montanistischen Forstamte zu Obervellach, so wie bei dem k. k. Förster zu Egger, ferner bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Hall in Tirol, endlich auch bei dem k. k. Bergwerks-Inspectorate zu Ugordo eingesehen werden. — Unternehmer, welche die Verlichkeit der Alpenwäldungen zu besichtigen wünschen, haben sich an den k. k. Förster zu Egger, nächst Hermagor zu wenden, welcher angewiesen ist, alle auf die Holzlieferung Bezug nehmenden Auskünfte zu erteilen. — Klagenfurt am 24. Juni 1841.

Z. 945. (2) Nr. 8433.

C o n c u r s.

Bei der k. k. illyrischen Provinzial-Staatsbuchhaltung in Laibach sind zwei beedete unentgeltliche Praktikanten-Stellen in Erledigung gekommen, wegen deren Besetzung der Concurs bis 10. August 1841 mit dem Beisage hiemit ausgeschrieben wird, daß diejenigen, welche einen solchen Posten zu erhalten wünschen, ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig documentirten, an das hohe k. k. General-

Rechnungsdirectorium in Wien stilliciten Gesuche um so gewisser inner der gesetzten Frist bei der Amtsvorstellung der k. k. Staatsbuchhaltung in Laibach einzureichen haben, als auf die nach diesem Präclust-Termine etwa noch einlangenden Gesuche für diesen Fall keine Rücksicht genommen werden wird. Die Competenten haben sich auszuweisen: a) über das Lebensalter; b) über die mit gutem Fortgang zurückgelegten philosophischen Studien, mittelst gestämpelter Studienzeugnisse; c) über eine gute Moralität; d) über den ledigen Stand; e) über einen gesunden Körper; f) über den Besitz der landesüblichen Sprache; g) über die sowohl ununterbrochene, als entsprechende Beschäftigung seit dem Austritte aus den Studien, oder einem seither anderwärts geleisteten Dienste, und h) über die Subsistenz während der Praxis. Auch wird erinnert, daß die Competenten sich einer Prüfung aus der Arithmetik in ganzen und gebrochenen Zahlen, besonders aus den Proportionsrechnungen, aus den allenfalls angegebenen fremden Sprachen, und aus dem schriftlichen Aufsätze zu unterziehen, und überdies auszuweisen haben werden, daß sie mit keinem Beamten der illyrischen Staatsbuchhaltung in naher Verwandtschaft oder Schwägerschaft stehen. — Laibach am 5. Juli 1841.

die Klage auf Verjährung und Erlösenerklärung jedes Anspruches aus dem vom Mathias Ushmann ausgestellten, an dem zur l. f. Stadt Stein sub Urb. Nr. 116, Rect. Nr. 107 dienstbaren, in der Vorstadt Schutt zu Stein sub Cons. Nr. 16 liegenden Hause am 7. Sept. 1798 intabulirten Schuldscheine ddo. 7. September 1798, pr. 200 fl. und aus dem an der nämlichen Realität am 21. März 1804 intabulirten, vom Franz Seufsz ausgestellten Schuldscheine ddo. 20. März 1804, pr. 200 fl. angebracht, worüber die Verhandlungstagung auf den 30. October d. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den l. l. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Franz Bouk aus Münkendorf als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung wird ausgeführt und entschieden werden.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Schwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Münkendorf den 10. Juli 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 978. (1) ad Nr. 2029.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt: Es sey über das am 28. Mai d. J. erfolgte Ableben des Joseph Korische vulgo Bernek v. Dobovitsch, die Tagsagung zur Liquidirung der Verlassgläubiger und Schuldner auf den 12. August l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden, daher haben alle jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde an diesem Verlass eine Forderung zu stellen haben, oder in selben schulden, zu gedachter Tagsagung zu erscheinen, und ihre Ansprüche und Schulden anzubringen, widrigens sich die ersteren die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben, die letztern aber im Rechtswege belangt werden würden.

Bezirksgericht Haasberg am 11. Juni 1841.

Z. 979. (1) Nr. 1430.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird dem unbekannt wo befindlichen Jacob Ushmann und seinen unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert: Es habe bei diesem Gerichte die Theresia Volfer aus Stein, wider dieselben sub praes. 9. Juli 1841, Nr. 1430,

Z. 980. (1)

E d i c t.

Nr. 995.

Von dem l. l. Bezirksgerichte Senofetsch wird kund gegeben: Es sey in der Executionsfache der Herrschaft Wippach, wider Simon Romousch von Glap, pto. an Interessen Schuldigen 89 fl. 24 kr. c. s. c., in den executiven Verlass der, dem Letztern eigenthümlich gehörigen, der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 237, Rect. Z. 67 dienstbaren, zu Glap sub Cons. Nr. 44 behauften $\frac{9}{100}$ Untersatz und der gleichfalls dahin dienstmäßigen Realitäten, als: dem Acker Rossetouka, Acker na Terni, Weingarten sammt Oedeniß u Stangach na Hribi, dann Acker u Stangach, alles dieß im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 506 fl. 20 kr. gemilliget, und zu deren Ende seyen die Termine für den 14. August, 13. September und 16. October l. J., früh 9 Uhr mit dem Beisatze bestimmt worden, daß obgedachte Realitäten nur bei der dritten Teilbietung unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden würden.

Hiezu werden Kauflustige, denen die Einsicht des Schätzprotocolls, der Licitationsbedingungen und des Grundbuchsextractes jederzeit hier frey steht, eingeladen.

K. R. Bezirksgericht Senofetsch am 15. Juni 1841.